Beschluss

Widerruf der Zulassung der Aktien zum regulierten Markt (General Standard)

Nachdem die Pflichten aus der Zulassung auch nach einer angemessenen Frist nicht erfüllt wurden, wird nunmehr gemäß § 39 Abs. 1 BörsG i. V. m. § 47 BörsO
die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stammaktien der

GWB Immobilien AG, Siek

zum regulierten Markt (General Standard) mit Wirkung zum Ablauf des 15. September 2023 von Amts wegen widerrufen.

Frankfurt am Main, 3. August 2023

Frankfurter Wertpapierbörse
Geschäftsführung